Startberechtigung von deutschen und ausländischen Mitgliedern

Für alle Gruppen gilt, der Teilnehmer an Wettkämpfen des DSB uns seinen Landesverbänden muss Mitglied im DSB/LV sowie in dem Verein Mitglied sein, für den er starten möchte. Alle Ausführungen gelten für männliche und weibliche Personen in gleicher Weise.

Mitglieder mit deutscher Staatsbürgerschaft

Alle Mitglieder mit deutscher Staatsbürgerschaft sind in den Wettbewerben – Meisterschaften und Liga – des DSB (ab unterster Ebene) ohne Einschränkung startberechtigt. Sollten deutsche Staatsbürger eine ISSF/IPC ID Nummer eines ausländischen Verbandes haben, wird diese nicht berücksichtigt. Hingewiesen wird auf die Ausführung der Sportordnung, wonach ein Start bei einer ausländischen Meisterschaft und bei den Meisterschaften des DSB (ab unterster Ebene beginnend) in der gleichen Disziplin/Wettbewerb im gleichen Sportjahr nicht möglich ist. Bei gleichzeitigem Start erfolgt eine Disqualifikation im betreffenden Wettbewerb bei den Meisterschaften des DSB.

Mitglieder mit einer Staatsbürgerschaft der EU

EU – Ausländer werden wie deutsche Staatsbürger behandelt (s.o.) mit folgender Ausnahme:

- der Sportler muss eine Erklärung abgeben, dass er an den Meisterschaften seines Heimatlandes nicht teilnimmt.
- Wenn der Starter eine ISSF/IPD ID Nummer für einen europäischen Schießsportverband hat, kann er bei Meisterschafen des DSB nicht starten. Bei den Ligawettbewerben kann der betreffende Sportler auf dem Ausländerplatz eingesetzt werden.

- <u>Mitglieder mit einer Staatsbürgerschaft außerhalb der EU</u>

Mitglieder mit einer Staatsbürgerschaft außerhalb der EU müssen die Voraussetzung nach den Ziffern 0.7.5.1.3 ff der Sportordnung nachweisen und eine Genehmigung des DSB über ihren Landesverband beantragen. Mitgliedern mit einer ISSF/IPC ID Nummer für eine ausländischen Schießsportverband wird diese Genehmigung nicht ausgestellt. Bei den Ligawettbewerben kann der betreffende Sportler auf dem Ausländerplatz eingesetzt werden.

Altlastenregelung

Bei Sportlern mit einer ISSF/IPC Nummer und einer vor dem 31.12.2010 ausgestellten Genehmigung des DSB für Ausländer hat die Genehmigung des DSB Vorrang. D.h. in diesem Fall wird die ID Nummer nicht gewürdigt.

- Löschung von ISSF/IPC Nummern

Grundsätzlich können ISSF/IPC ID Nummern nicht gelöscht werden. Sportler mit inaktiver Nummer müssen beim DSB einen Antrag stellen der durch die TK des DSB geprüft wird.

Diese Ausführungen stellen eine Klarstellung zur DSB Sportordnung dar und sind rückwirkend ab dem 01.01.2011 gültig.

Die Bundessportleitung